

<u>öffentlich</u>	öffentliche Anfrage
--------------------------	----------------------------

Geschäftszeichen 2-61/KMa	Datum 03.07.2020	ANF/2020/005
------------------------------	---------------------	---------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Planungsausschuss	Kenntnisnahme	11.08.2020

**Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen;
hier: Wohnschiffe im Schulauer Hafen**

Anlage/n

- 1 Bündnis 90 / Die Grünen: Wohnschiffe im Schulauer Hafen
- 2 Antworten der Verwaltung zu Wohnschiffen

ANFRAGE

für den Planungsausschuss

Betreff: Wohnschiffe im Schulauer Hafen

Zur Idee einer Firma aus Holm, einen Teil des Hafenbeckens für Wohnschiffe zu nutzen (siehe Hamburger Abendblatt vom 1.7.20, S. 23), fragen wir die Verwaltung:

- (1) Ist dieser Interessent bereits an die Verwaltung herangetreten, um (a) sein Konzept vorzustellen bzw. (b) sich für entsprechende Liegeplätze zu bewerben?
- (2) Lässt die Sanierungsvereinbarung zwischen Wedel und den externen Geldgebern eine Wohn- oder gewerbliche Unterkunftsnutzung im unmittelbaren Hafenbereich zu?
- (3) Gibt es für eine solche Nutzung Einschränkungen aufgrund der Tatsache, dass der Hafen am Rande einer Bundeswasserstraße (und im Gezeitenbereich der Elbe) liegt?
- (4) Lässt der B-Plan 20 a einschließlich des städtebaulichen Vertrags mit den Hafenhotel-Betreibern eine solche Nutzung zu: (a) für dauerhaftes Wohnen, (b) für die gewerbliche Vermietung und damit in Konkurrenz zum Hotel?
- (5) Hält die Verwaltung ein Nebeneinander von Wohnyachten, Schlängeln für Tagesgäste und Dauerlieger, dem Traditionsschiff-Anleger und ggf. einem Teil der "Siemers-Nutzungen" im Hafenbecken für möglich? Und welche Probleme sieht sie dabei?
- (6) Hält die Verwaltung die absehbaren Konflikte (Lärm, Teilprivatisierung der Zugänge zu solchen Hausbooten u.ä.) zwischen dem Bedürfnis der Wohnenden oder Übernachtenden nach einer gewissen Ruhe und der Tatsache, dass die landseitigen Flächen in diesem Bereich schon heute Wedels touristischer "Hotspot" sind, für lösbar?

Wir bitten darum, dass die Beantwortung den Fraktionen bereits während der sitzungsfreien Zeit und nicht erst mit der Einladung zum 11.8.20 zugeleitet wird.

Beantwortung der Fragen der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 01.07.2020 zu Wohnschiffen im Schulauer Hafen.

1. Ist dieser Interessent (Firma aus Holm) bereits an die Verwaltung herangetreten, um (a) sein Konzept vorzustellen bzw. (b) sich für entsprechende Liegeplätze zu bewerben?

Nein, bisher gab es keine Kontaktaufnahme, die Verwaltung hat erst durch die Presse von dem Konzept erfahren.

2. Lässt die Sanierungsvereinbarung zwischen Wedel und den externen Geldgebern eine Wohn- oder gewerbliche Unterkunftsnutzung im unmittelbaren Hafenbereich zu?

Die rechtliche Zulässigkeit einer solchen Nutzung wurde beim Fördermittelgeber, dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung, abgefragt. Bisher liegt keine Antwort vor.

3. Gibt es für eine solche Nutzung Einschränkungen aufgrund der Tatsache, dass der Hafen am Rande einer Bundeswasserstraße (und im Gezeitenbereich der Elbe) liegt?

Ob es rechtliche Einschränkungen hinsichtlich der Lage an einer Bundeswasserstraße gibt, wäre mit dem Wasser- und Schifffahrtsamt zu klären. Hinsichtlich der Risiken durch die Gezeiten, die Hochwassersaison und der Strömungen durch die Bundeswasserstraße wäre ein Betreiber in der Pflicht, diese abzuklären.

4. Lässt der B-Plan 20 a einschließlich des städtebaulichen Vertrags mit den Hafenhotel-Betreibern eine solche Nutzung zu: (a) für dauerhaftes Wohnen, (b) für die gewerbliche Vermietung und damit in Konkurrenz zum Hotel??

Der B-Plan 20 a 1. Änderung „Teilbereich Hafenkopf“ schließt dauerhaftes Wohnen aus. Über eine gewerbliche Vermietung werden für den Sonderbereich Hafen keine Aussagen getroffen, hier ist die Antwort des Ministeriums abzuwarten (siehe Frage 3).

Vertraglich sind mit dem Hotelbetreiber keine Einschränkungen für die Nutzungen im übrigen Hafengebiet vereinbart.

5. Hält die Verwaltung ein Nebeneinander von Wohnyachten, Schlängeln für Tagesgäste und Dauerlieger, dem Traditionsschiff-Anleger und ggf. einem Teil der "Siemers-Nutzungen" im Hafenbecken für möglich? Und welche Probleme sieht sie dabei?

Theoretisch ist ein Nebeneinander verschiedener Nutzungen möglich, aber aufgrund der Größe des Hafenbeckens in der hier angefragten Form wahrscheinlich unrealistisch und vermutlich nicht konfliktfrei. Bei den Beratungen über ein Konzept müssen daher je nach Kombination der Nutzungen die dann erst erkennbaren individuellen Probleme in den Blick genommen werden.



6. Hält die Verwaltung die absehbaren Konflikte (Lärm, Teilprivatisierung der Zugänge zu solchen Hausbooten u.ä.) zwischen dem Bedürfnis der Wohnenden oder Übernachtenden nach einer gewissen Ruhe und der Tatsache, dass die landseitigen Flächen in diesem Bereich schon heute Wedels touristischer "Hotspot" sind, für lösbar?

Eine rechtliche Klärung der Zulässigkeit von (Teil-)Privatisierungen der Stege muss mit den Fördermittelgebern abgestimmt werden, eine Anfrage ist gestellt (siehe Frage 3). Die Verwaltung würde eine solche Schließung von Bereichen des Hafens für die Allgemeinheit nicht befürworten. Sofern Hausboote für touristische Zwecke politisch gewünscht werden, müssten die Betreiber die Boote selbst gegen unbefugtes Eindringen sichern.

Zusätzlich sieht die Verwaltung das Risiko eines neuen, zusätzlichen Nutzungskonfliktes zwischen Freizeitbereich, Hotel, Wohnbebauung, anderen Hafennutzern und den eventuellen Hausbootbewohnern.

Wedel, den 16.07.2020

